



Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Dr. André Hahn  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Anette Kramme**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2660

FAX +49 30 18 527-2664

E-MAIL buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, ~~23~~ März 2016

**Schriftliche Frage im März 2016**  
**Arbeitsnummer 089**

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

**Schriftliche Frage im März 2016**

**Arbeitsnummer 089**

Frage Nr. 03/089:

Welche inhaltlichen Änderungen hat es beim Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts (Bundestagsdrucksache 18/7824 vom 09.03.2016) gegenüber dem diesbezüglichen Referentenentwurf der Bundesregierung (Bearbeitungsstand 09.11.2015) gegeben, und welche dieser Änderungen sind auch auf die öffentliche Anhörung der Verbände im Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 09.12.2015 sowie die (auch mehrfach öffentlich) geäußerte Kritik der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Verena Bentele, zurückzuführen?

Antwort:

Der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts vom 9. November 2015 wurde von der Bundesregierung nach der Anhörung der Verbände der Menschen mit Behinderungen und weiterer Verbände und Organisationen inhaltlich sowie klarstellend angepasst. Inhaltliche Änderungen, die auch auf die Stellungnahmen der Verbände und Organisationen bzw. auf die Anhörung zurückzuführen sind, betrafen insbesondere:

- die Änderung des § 12 BGG-Entwurf (Barrierefreie Informationstechnik), konkret die Beibehaltung der bereits geltenden Formulierung „Internetauftritte und -angebote“,
- die Änderungen des § 13 BGG-Entwurf (Bundesfachstelle für Barrierefreiheit), mit denen der Bundesfachstelle zum einen zusätzlich die Aufgabe zugewiesen wird, Zielvereinbarungsverhandlungen nach § 5 BGG im Rahmen der verfügbaren finanziellen und personellen Kapazitäten zu unterstützen und zum anderen eine stärkere Beteiligung der Verbände von Menschen mit Behinderungen in dem die Fachstelle begleitenden Expertenkreis verankert wird, und
- die Ergänzung der Begründung zu § 2 Absatz 1 Satz 2 BGG-Entwurf (Frauen mit Behinderungen, Benachteiligungen wegen mehrerer Gründe).

Im Übrigen wurden aufgrund der Rückmeldungen der Verbände und Organisationen Ausführungen zum Erfüllungsaufwand bezüglich der Erstellung von Informationen in Leichter Sprache durch die kommunalen Behörden ergänzt sowie eine Änderung der Gesetzesbezeichnung und des Titels des § 3 BGG-Entwurf (Menschen mit Behinderungen) vorgenommen.

Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen hat bereits vor dem 9. November 2015 im Rahmen der Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung zum Entwurf Stellung genommen. Ihre Änderungsvorschläge zum Referentenentwurf waren daher - soweit im Ressortkreis Konsens darüber bestand - bereits im Entwurf vom 9. November 2015 berücksichtigt.